

Als Wasserversorger halten wir es für unsere Pflicht, Sie darüber zu informieren, dass Ihre Elektroanlagen nicht mehr am öffentlichen Wasserversorgungsnetz geerdet werden dürfen.

Gemäß den geltenden VDE-Vorschriften hätten in Ihrem Haus die Schutzmaßnahmen gegen gefährliche Körperströme bereits ab dem 1. Oktober 1990 auch ohne eine Erdung am Wasserrohrnetz wirksam sein müssen.

Sollte die Erdung Ihrer Elektroanlage noch immer an der Wasserleitung bzw. an dem von uns als Noterde bei der Wasserleitungserneuerung mitverlegten Kupferseil angeschlossen sein, beauftragen Sie bitte umgehend ein konzessioniertes Elektrofachunternehmen mit der Herstellung der Erdung entsprechend DIN VDE-0190 und melden die Fertigstellung.

Für die Dauerhaftigkeit der Noterde kann unsererseits keine Gewährleistung übernommen werden, da diese bei eventuellen Bauarbeiten im öffentlichen Straßenbereich beschädigt werden kann und somit ausfällt.

Sofern Ihr Gebäude bereits mit einem Potential-Ausgleich ohne Nutzung des Wasserhausanschlusses oder der Noterde ausgerüstet ist, können Sie dieses Schreiben als gegenstandslos betrachten.

Sollten Sie Mieter des Anwesens sein, bitten wir Sie dringend um Weiterleitung dieses Schreibens an den Hauseigentümer.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Weilburg GmbH

Lessingstraße 6
 35781 Weilburg

Tel. 06471 – 9390 0

Verfasser:	Erstellt am:	Geprüft durch:	Freigabe am:	Unterschrift
			Freigabe durch: J. Korschinsky	